

Liebe Studienanfänger/innen!

Der Beginn des Master-Studiums kennzeichnet einen neuen Lebensabschnitt. Vieles ist bereits bekannt durch das Bachelor-Studium, aber auch Neues kommt auf Sie zu, vor allem, wenn Sie erst jetzt an die Universität Regensburg gewechselt sind. Jede Hochschule ist anders. Deshalb nichts voraussetzen, sondern selbst in Erfahrung bringen. Hier ein paar Informationen zur Hand.

Die Einführungswoche für „Beginners“ in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät:

<https://www.fachschaft-wirtschaft.de/ersti-portal>

Ein MUSS? Ein sollte unbedingt!

Was kommt im Studium auf mich zu? Kennenlernen untereinander, aber auch der Stadt.

Studienplan – damit Zeit und Richtung stimmt

<https://www.uni-regensburg.de/wirtschaftswissenschaften/fakultaet/studium/master/index.html>

Dort klicken Sie bitte auf Ihr Fach. Hier finden Sie alle wichtigen Informationen den Studiengang betreffend, auch den „Studienplan“. Welches Semester für den Besuch eines Moduls = Kurs = Lehrveranstaltung vorgesehen ist und welcher Dozent das Modul anbietet.

Modulkatalog

<https://www.uni-regensburg.de/wirtschaftswissenschaften/fakultaet/studium/master/index.html>

Dort klicken Sie bitte auf Ihr Fach. Hier finden Sie alle wichtigen Informationen den Studiengang betreffend, auch den „Modulkatalog und Wahlbereiche“. Jedes Semester finden Sie die aktuelle Übersicht über die angebotenen Module und die Zugehörigkeit zu den Instituten (als BWL- oder VWL-Modul) und den Modulgruppen sowie auch eine ausführliche „Modulbeschreibung“.

Prüfungsordnung

https://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsordnungen/medien/bachelor-master/wiwipo_ver_oeffentlichung.pdf

Was muss ich bis wann in meinem Studiengang absolviert haben? Welche Rechte aber auch Pflichten habe ich? Dies alles wird in der Prüfungsordnung geregelt. Eine nicht gerade spannende Lektüre – aber das Hintergrundwissen kann auch Vorteile verschaffen. Zuständig ist immer die Prüfungsordnung unter der das Studium begonnen wird. Derzeit die Prüfungsordnung vom 28.09.2015 (PO 2015).

Für Sie als Masterstudent/in sind die §§ 1 bis 19 sowie die §§ 36 bis 48 relevant. Wir möchten auf einige Paragraphen hier näher eingehen, um Missverständnisse aufzuklären.

§ 7 Abs. 3 Satz 1: *Studiendauer*

Verwechseln Sie die Regelstudienzeit (Dauer in der das Studium zu schaffen ist) nicht mit den Prüfungsfristen (§ 38). Prüfungsrechtlich hat die Regelstudienzeit wenig Bedeutung; wichtig ist sie z. B. für Behörden wie das Bafög-Amt, welches Sie im Studentenhaus finden (neben der Pizzeria).

§ 8 Abs. 8 und Abs. 9: *Prüfungsausschuss*

Ein Antrag an den Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaftswissenschaften geht immer über das Prüfungssekretariat für Wirtschaftswissenschaften. Adresse:

Universität Regensburg

Prüfungsausschuss Wirtschaftswissenschaften

c/o Prüfungssekretariat Wirtschaftswissenschaften

93040 Regensburg = Postfach oder

Universitätsstr. 31 = Hausanschrift (vor allem für Pakete)

93053 Regensburg

§ 11 Abs. 3: Prüfungen

Voraussetzung für die Anmeldung über FlexNow und Ablegung von Prüfungen im Erstversuch ist eine Immatrikulation (ohne Beurlaubung, Ausnahme: Beurlaubung wegen Elternzeit/Pflege). Dies ergibt sich aus Art. 48 des Bayerischen Hochschulgesetzes.

Die Ablegung einer Wiederholungsprüfung ist sowohl im immatrikulierten, exmatrikulierten und/oder beurlaubten Zustand möglich.

Ansprechpartner für eine Beurlaubung ist die Studentenkanzlei.

<https://www.uni-regensburg.de/studium/studentenkanzlei/index.html>

§ 11 Abs. 4. Satz 3: Prüfungen - „Endgültig Nichtbestanden“

Haben Sie an einer anderen Hochschule den Masterstudiengang in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang „Endgültig Nichtbestanden“ können Sie nicht zur Masterarbeit zugelassen und das Studium damit nicht abgeschlossen werden. Eine Einschreibung zum Studium hat in diesem Fall keinen Sinn!

§ 11 Abs. 10: Prüfungen - Wiederholungsfrist

Nicht bestandene Prüfungen können nur im Folgesemester erneut abgelegt werden. Sie müssen sich selbst wieder über FlexNow zur Prüfung anmelden. Die Wiederholungsfrist läuft – sie wird auch nicht durch Beurlaubung, Krankheit oder Exmatrikulation unterbrochen. Durch das Ablegen der Wiederholungsprüfung kann die Note auch verschlechtert werden, z. B. von 4,30 auf 5,00.

§ 11 Abs. 11: Prüfungen – Annullierung

In der Wahlmodulgruppe kann eine im Erstversuch bestandene oder nichtbestandene Modulprüfung gestrichen (annulliert) werden. Eine Nichtbestandene Prüfung bis zu einem Monat nach Bekanntgabe der Note in FlexNow. Eine bestandene Prüfung bis zum Erreichen der 180 Kreditpunkte.

§ 19: Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen

Die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die außerhalb der Universität Regensburg abgelegt wurden, kann nur im 1. Fachsemester (FS) bzw. im Folgesemester in dem die Leistung erbracht wurde, in nicht beurlaubten Zustand beantragt werden. Bereits abgelegte Prüfungen an der Universität Regensburg können nicht ersetzt werden, auch nicht als Wiederholungsprüfung. Leistungen aus anderen Studiengängen, die als Voraussetzung für das Masterstudium gelten, können nicht eingebracht werden.

Der schriftliche Antrag auf Anerkennung/Einbringung/Verlängerung ist immer im Original zu unterschreiben. Titel, Note, Kreditpunkte (KP) sowie die dazu gehörige Modulgruppe sind bei Einbringung von Scheinen vollständig anzugeben. Die Scheine/Nachweise sind im Original und einfacher Kopie dem formlosen Antrag beizulegen. Coronabedingt: Antrag und Schein als PDF per E-Mail.

Eine Vorlage für den formlosen Antrag sowie andere Anträge finden Sie unter:

<https://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsverwaltung/wirtschaftswissenschaften/antraege-infos/index.html>

Beispiele:

Eine abgeschlossene Lehre als Bankkaufmann nach dem Abitur bzw. ein mindestens 6-wöchiges Praktikum vor dem Studium wird im 1. FS als Praktikum für die Wahlmodulgruppe beantragt, falls noch nicht im Bachelorstudium eingebracht.

Studiengangwechsel: Die Leistungen vom alten abgebrochenen Studiengang können im neuen WIWI-Studiengang im 1. FS in die Wahlmodulgruppe eingebracht werden.

Doppelstudium: Die Leistungen in einem anderen Studiengang können spätestens im Folgesemester der Ablegung in WIWI eingebracht werden.

Scheine über die vhb: Müssen spätestens im Folgesemester eingebracht werden.

Ein Modul im Erstversuch an der Universität Regensburg nicht bestanden, im Folgesemester Auslandsaufenthalt und Ablegung des Moduls im Ausland: Keine Einbringung möglich!

§ 38 Abs.1: Prüfungsfristen für Erstablegung aller Module

Die Prüfungsfrist für das erstmalige Ablegen aller Prüfungen beträgt fünf Semester.

Im 6. Semester können Prüfungen nur noch im Zweitversuch abgelegt/eingebracht werden.

§ 40 Abs. 5: Modulgruppe bestanden / nicht bestanden

Module (= Kurse) werden thematisch zu Modulgruppen zusammengeschlossen. Siehe auch Modulkatalog. Zum Bestehen der Modulgruppe muss die Durchschnittsnote aller Module mindestens 4,00 oder besser sein und die Hälfte der Module in der Modulgruppe bestanden. Jede Modulprüfung kann bei Nichtbestehen ein zweites Mal abgelegt werden. Bei der Berechnung die Wertigkeit (KP) berücksichtigen.

Beispiel: Schwerpunktmodulgruppe bestehend aus 4 Modulen mit 6 KP

3 Module á 3,7 + 1 Modul á 5,0 = 16,1 : 4 Module = 4,02 Gesamtdurchschnitt = Nicht bestanden

2 Module á 3,7 + 2 Module á 4,3 = 16 : 4 Module = 4,00 Gesamtdurchschnitt = Bestanden

1 Modul á 1,0 + 3 Module á 5,0 = 16 : 4 Module = 4,00 Gesamtdurchschnitt = Nichtbestanden, da Hälfte der Module nicht bestanden!

§ 42: Schwerpunktmodulgruppen

Die Wahl wird durch die erste Prüfungsanmeldung zu einem Modul in der jeweiligen Schwerpunktmodulgruppe getroffen. Auf schriftlichen Antrag kann der Schwerpunkt einmal geändert werden.

§ 43 Abs. 6 Satz 2: Wahlmodulgruppe

Um die Wahlmodulgruppe zu entschlüsseln, müssen Sie den Modulkatalog zur Hand nehmen. Unter Nr. 8 ist für jeden Studiengang die Zusammensetzung zu finden. Hier kann die Einbringung von Leistungen aus anderen Fakultäten verpflichtend vorgegeben oder eingeschränkt werden. Einbringung von Scheinen, siehe § 19.

In **Wirtschaftsinformatik** müssen Module, die nicht in der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät abgelegt wurden, nach Antragstellung auf Einbringung im Prüfungssekretariat, zur **Genehmigung an den Geschäftsführer des Institutes für Wirtschaftsinformatik** weitergegeben werden. Erst nach der Genehmigung wird das Modul in FlexNow eingetragen.

In allen fünf Studiengängen ist in der Wahlmodulgruppe eine **Überbuchung** durch WIWI-Module um bis zu 4 KP möglich, jedoch nur, wenn die reguläre Punktezahl nach Nr. 8 des Modulkatalogs noch nicht erreicht ist.

Beispiel 1:

BWL-Studierende/r hat in der Wahlmodulgruppe bereits die erforderlichen 36 KP

→ KEINE weitere Anmeldung/Anerkennung mehr möglich!

Beispiel 2:

BWL-Studierende/r hat in der Wahlmodulgruppe erst 34 KP von den erforderlichen 36 KP;

Möglichkeit 1:

Anmeldung zu einem WIWI-Modul mit max. 6 KP möglich; WIWI-Module werden immer mit der vollen Anzahl von KP gebucht.

Möglichkeit 2:

Von den 34 KP sind bereits 18 KP mit WIWI-Modulen und 12 KP mit Modulen aus anderen Fakultäten / vhb-Uni gebucht. Von den „freien 12 KP“ wurden erst 4 KP gebucht. Hier wären also rechnerisch noch 8 KP frei. Da die Modulgruppe jedoch nur mit bis zu 4 KP überbucht werden kann, können hier nur noch „6 freie KP“ in einem Modul eingebracht werden. Sie können ein Nicht-WIWI-Modul mit 8 KP auf 6 KP bei der Einbringung kürzen, es kann aber auch nur ein Modul mit 2 KP zur Erreichung der 36 KP eingebracht werden. 2 Module mit einmal 2 KP und einmal 4 KP geht nicht, da die 36 KP mit Buchung von einem Modul bereits voll sind und eine Überbuchung mit Nicht-WIWI-Modulen nicht erfolgen kann.

In der Wahlmodulgruppe kann ein einziges Modul ein einziges Mal gestrichen/annulliert werden. Siehe hierzu § 11 Abs. 11.

§ 43 Abs. 7: *Einbringung von Bachelormodulen in die Master-Wahlmodulgruppe*

Im Modulkatalog finden Sie unter den Nrn. 2.1, 2.2, 2.4 und 2.5 Module für den Bachelor.

Bachelormodule können in die Masterstudiengänge BWL (bis zu 24 KP), VWL (bis zu 24 KP), IVWL (bis zu 12 KP) und Wirtschaftsinformatik (bis zu 24 KP) für die „Freien Module“ eingebracht werden. Diese reduzieren sich um die KP, die in dem Bereich Sprache, Rhetorik, Praktikum, studienbegleitende IT-Ausbildung und VHB (FH) eingebracht werden. Zur Prüfungsanmeldung benötigen Sie einen gesonderten Antrag, zu finden auf unserer Internetseite.

Das Bachelormodul sollte eine sinnvolle Ergänzung im Masterstudium sein, deshalb gibt der Professor, der für die Schwerpunktmodulgruppe oder die Pflichtmodulgruppe verantwortlich ist, die Genehmigung dafür. Nicht der Professor, der das Modul unterrichtet! Den Modulverantwortlichen finden Sie im Modulkatalog, direkt bei den einzelnen Modulen. Module, die bereits in den Bachelor eingebracht wurden, können weder erneut abgelegt, noch eingebracht werden.

§ 44 Abs. 2: *Seminar und Praxisseminar*

Alle WIWI-Masterstudenten müssen ein Seminar ablegen. Studierende der Wirtschaftsinformatik zusätzlich ein Praxisseminar. Studierende der Immobilienwirtschaft benötigen zusätzlich ein Praxis- und ein Projektseminar.

§ 45: *Masterarbeit*

Die Masterarbeit muss thematische dem jeweiligen Studiengang zuzuordnen sein. Sie schreiben die Arbeit bei einem Lehrstuhl, der dem Institut zu ihrem Studiengang entspricht. Den Professor (= Prüfer) suchen Sie sich selbst. BWL-Studierende bei einem BWL-Professor (siehe auch Vorgabe vom Institut), VWL-Studierende bei einem VWL-Professor, usw.

Über Ausnahmen entscheiden die Geschäftsführer der Institute.

Erst nachdem das Prüfungssekretariat den von Ihnen abgegebenen „Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit“, zu finden auf unserer Internetseite, geprüft und an den Lehrstuhl weitergegeben hat, bekommen Sie vom Prüfer das endgültige Thema. Vom Prüfungssekretariat erhalten Sie anschließend einen Bescheid über die erfolgte Zulassung mit den formalen Bedingungen zur Abgabe der Masterarbeit. Diesen Bescheid können Sie in der Bibliothek zur Reservierung eines Tisches vorlegen.

§ 46: *Ergebnis der Masterprüfung*

Die Masterprüfung ist im Gesamten bestanden, alle Noten sind in FlexNow eingetragen, dann ist der richtige Zeitpunkt den Zeugnisantrag auszufüllen und im Prüfungssekretariat abzugeben.

Das Studium ist Endgültig Nicht Bestanden (ENB); der Bescheid darüber bereits zugestellt, Sie haben keinen Widerspruch eingelegt und er ist dadurch bestandskräftig; nun erfolgt die automatische Exmatrikulation durch die Studentenkanzlei. Nähere Informationen dazu in der Studentenkanzlei. Eine Fortsetzung im gleichen Studiengang ist lt. Bayerischen Hochschulgesetz an einer bayerischen Hochschule nicht möglich. Hinterfragen Sie dies direkt an der zukünftigen Hochschule.

Aus Gründen der Sicherheit (zur Sicherung der Identität) kontaktierten Sie uns immer über Ihre studentische E-Mail-Adresse, welche Sie bei der Einschreibung erhalten haben.

Ansprechpartner:

Fachschaft Wirtschaft

Einführungswoche, Hilfe bei Fragen zum Studium, Vermittler zwischen Studierenden und Professoren, Klausurenmarkt

Recht und Wirtschaft Seminargebäude R003, Telefon: 0941 943-2270

E-Mail: info@fachschaft-wirtschaft.de

<https://www.fachschaft-wirtschaft.de/>

Fachstudienberatung Wirtschaftswissenschaften

Beratung bei Fragen rund ums Studium

Sprechzeiten während der Vorlesungszeit: Mo, 10-11; Di, 14-15; Mi, 13-14; Do, 10-11;

in der vorlesungsfreien Zeit nach Terminvereinbarung

Gebäude RW(S), Zi. 109a

E-Mail: studien.info@wiwi.uni-regensburg.de

<https://www.uni-regensburg.de/wirtschaftswissenschaften/fakultaet/service/studienberatung/index.html>

Lehrstühle / Professoren

<https://www.uni-regensburg.de/wirtschaftswissenschaften/fakultaet/fakultaet/index.html>

Prüfungssekretariat Wirtschaftswissenschaften

Anrechnung/Anerkennung von Leistungen und Fragen dazu, Probleme bei der Prüfungsanmeldung, Zeugnisausstellung

Gebäude Philosophie und Theologie, Zi. 1.1.3, Tel. 0941 943-1751

Sprechzeiten: Mo – Fr 8.30 bis 12 Uhr

E-Mail: pa.wiwi@ur.de

<https://www.uni-regensburg.de/studium/pruefungsverwaltung/wirtschaftswissenschaften/index.html>

Rechenzentrum

Probleme mit dem NDS-Passwort: Info-Stand im Rechenzentrum, Tel. 0941-943 4444

Studentenkanzlei

Bewerbung, Ein-/Ausschreibung (Im-/Exmatrikulation), Beurlaubung, Studiengangwechsel,

Gebäude Verwaltung Zi. 0.09 bis 0.11, Tel. 0941 943-5500;

E-Mail: studentenkanzlei@ur.de,

<https://www.uni-regensburg.de/studium/studentenkanzlei/index.html>

Probleme treten auf oder könnten auftreten? Dann wenden Sie sich bitte sofort an die jeweiligen Stellen. Wir können nur helfen und unterstützen, wenn wir rechtzeitig Bescheid wissen.

Viel Erfolg bei Ihrem Masterstudium.

Ihr Prüfungssekretariat für Wirtschaftswissenschaften